



Hallenordnung

Fassung mit Wirkung zum 13. Mai 2025

§ 1 Allgemeines

Diese Hallenordnung regelt die Nutzung der Tennishalle des Oppumer Tennisclub 1978 e.V. (OTC) sowie deren angeschlossenen Räumlichkeiten.

Sie ist für alle Hallen-Nutzenden verbindlich und einzuhalten.

§ 2 Spielberechtigung

Die Halle darf nur von spielberechtigten Personen während der offiziellen Öffnungszeiten von 08:00 Uhr bis 22:00 Uhr genutzt werden.

Die Spielberechtigung wird durch die Buchung eines Abonnements oder von Einzelstunden vor Spielbeginn erworben. Es gilt die jeweils aktuelle Preisliste, die im Internet veröffentlicht ist.

Kinder unter 14 Jahren dürfen nur in Begleitung eines Aufsichtsberechtigten spielen.

§ 3 Vertragsabschluss und Buchung

- **Abonnements:** Mit der Buchung eines Abonnements wird ein Vertrag zwischen dem Oppumer Tennisclub 1978 e.V. und dem Kunden geschlossen. Es gelten die Bestimmungen des jeweils gültigen Vertrags für ein Tennishallen-Abonnement, insbesondere zu Laufzeit, Kündigung, Zahlungsmodalitäten, Sonderkündigungsrecht und Nutzung.
- **Einzelstunden:** Die Buchung erfolgt über das Online-Buchungssystem unter buchen.oppumer-tc.de oder am Buchungsterminal im Eingangsbereich unseres Clubhauses. Eine Buchung ist bis zu 7 Tage im Voraus möglich. Die Buchung ist verbindlich und kostenpflichtig, sofern der OTC nicht widerspricht, unabhängig davon, ob gespielt wird oder nicht. Stornierungen sind bis 24 Stunden vor dem Termin möglich. Die Zahlung erfolgt über SEPA-Mandat oder PayPal.
- **Zeitguthaben:** Für Zeitguthaben gilt, dass das Guthaben für die laufende und folgende Saison gültig ist. Nicht genutztes Guthaben verfällt nach Ablauf der folgenden Saison und kann nicht übertragen oder erstattet werden.

§ 4 Hallenbenutzungsbedingungen / Verhaltensregeln

- **Spielzeit:** Die Spielzeit beträgt volle Stunden. Vor Ablauf der gebuchten Stunde(n) solltest du den Platz gemäß Pflegeanleitung in der Halle vorbereiten, damit die nachfolgenden Spieler*innen pünktlich starten können. Linien müssen nicht gefegt werden.
- **Ausrüstung:** Auf dem Platz darf nur mit Sandplatz-Tennisschuhen und in Tenniskleidung gespielt werden.
- **Verhalten:** Du musst dich so verhalten, dass andere nicht gestört werden. Rauchen, Alkoholkonsum und das Mitbringen von Tieren sind verboten. Abfälle sind in den vorgesehenen Behältern zu entsorgen.
- **Sauberkeit:** Die Halle und alle Räumlichkeiten sind sauber zu halten. Alle Einrichtungsgegenstände sind pfleglich zu behandeln. Das Clubhaus (Umkleideräume, Toiletten, Gastronomie, etc.) darf nicht mit Tennisschuhen betreten werden. Fenster in den Umkleideräumen sind beim Verlassen zu schließen.

§ 5 Zutritt zur Halle

Der Zutritt zur Halle, zum Clubgelände und zu den sanitären Anlagen erfolgt über die App (EVVA AirKey) auf dem persönlichen Smartphone oder durch einen Transponder, der für 20 € erworben werden kann. Die Zugangsberechtigung muss per E-Mail an schliessanlage@oppumer-tc.de beantragt werden, wobei folgende Daten erforderlich sind: Vorname, Nachname, E-Mail-Adresse, Mobiltelefonnummer und gewünschtes Zutrittsmedium. Weitere Hinweise zur Bedienung der EVVA-AirKey-Schließanlage finden Sie in unserem Leitfaden ([Leitfaden AirKey-Schließanlage](#)).

Die Zugangsberechtigung für Nicht-Mitglieder wird jedes Jahr nach der Winterhallenrunde gelöscht und muss bei erneuter Nutzung wieder beantragt werden.

Beim Verlassen der Halle sind die letzten Spieler*innen dafür verantwortlich, dass das Licht ausgeschaltet und die Halle abgeschlossen wird. Das Eingangstor und das Clubhaus müssen bei Abwesenheit der Gastronomie stets verschlossen sein.

§ 6 Hausrecht

Den Anweisungen der autorisierten Vertreter des OTC ist Folge zu leisten. Der OTC behält sich vor, in Ausnahmefällen die zugeteilten Plätze zu ändern oder Ersatzspielzeiten zur Verfügung zu stellen.

Zu widerhandlungen gegen diese Hallenordnung können zur fristlosen Kündigung des Vertrages ohne Rückerstattung führen. Schadenersatzansprüche für verursachte Schäden bleiben unberührt.



§ 7 Videoüberwachung

Die Tennishalle und die Clubanlage werden durch Videokameras überwacht. Die Auswertung der Daten erfolgt zum Schutz vor Vandalismus und unbefugter Nutzung. Mit der Buchung und dem Betreten des Geländes erklärst du dich mit der Videoaufzeichnung einverstanden.

§ 8 Haftung

Die Nutzung der Halle erfolgt auf eigene Gefahr. Der OTC haftet nicht für fahrlässig verursachte Schäden und Unfälle sowie für Diebstahl und Beschädigung mitgebrachter Gegenstände.

Du haftest für alle durch dich, deine Mitspieler und Gäste verursachten Schäden. Schäden und Verunreinigungen sind dem OTC unverzüglich zu melden.

§ 9 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Hallenordnung unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

§ 10 Gültigkeit dieser Hallenordnung

Diese Hallenordnung wurde durch den Gesamtvorstand am 13.05.2025 beschlossen.